

Medikamentöser Schwangerschaftsabbruch jetzt bis zur 9. Woche möglich

Seit 1. Juli 2008 ist der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch mit Mifegyne bis zur 9. Schwangerschaftswoche möglich und stellt eine Alternative zum chirurgischen Eingriff dar. Genau wie bei diesem muss dem Abbruch mit Mifegyne eine gesetzliche Beratung vorausgehen, die mindestens 3 Tage vorher stattgefunden haben muss. Ebenso gelten die gleichen gesetzlichen Regelungen zur Kostenübernahme.

Mifegyne unterbricht den für die Schwangerschaft notwendigen Hormonhaushalt und führt zu einer Blutung und damit zum Schwangerschaftsabbruch. Um die Wirksamkeit zu erhöhen werden zusätzlich Prostaglandine gegeben.

Insgesamt sind 3 Arztbesuche erforderlich:
beim ersten Besuch wird die Schwangerschaft überprüft und besprochen, ob ein medikamentöser Abbruch möglich und gewünscht ist; beim zweiten Besuch nach 36 bis 48 Stunden werden Prostaglandine verabreicht und die Frau bleibt für einige Stunden unter ärztlicher Beobachtung, ob die Abbruchblutung eintritt.
Der dritte Besuch ist eine Nachuntersuchung nach 1-2 Wochen.

Weitere Informationen sind erhältlich über die gesetzlich anerkannten Beratungsstellen in der Region Hannover, die im Internet bereitstehen unter:

www.schwangerschaftsberatung-hannover.de

Alle Beratungen sind kostenlos und können auf Wunsch anonym erfolgen.